



J ä g e r b r i e f

Nr. 01/2019

Februar 2019

Liebe Jägerinnen und Jäger,
liebe Mitglieder der Kreisjägersvereinigung Tübingen,

der heutige Jägerbrief beschäftigt sich mit aktuellen Punkten aber auch mit Themen, die vor allem in die in die Zukunft gerichtet sind: Vor Beginn des neuen Jagdjahres am 01. April halten wir traditionell den Kreisjägertag mit Jahreshauptversammlung ab, zu der ich in diesem Jägerbrief satzungsgemäß einlade (siehe Seite 4 des Jägerbriefes). Wichtig ist in diesem Zusammenhang der alle zwei Jahre stattfindende Punkt Wahlen. Und hier ist die Neuwahl eines/einer Schatzmeisters/in das wohl wichtigste Ereignis. Nach entsprechenden Vorarbeiten ist hier wohl mit einem guten Ergebnis zu rechnen. Bei den anderen Positionen rechnet der Vorstand mit Wiederwahlen der Amtsinhaber, falls sich die Kandidaten zu einer Wahl stellen werden.



Zugleich soll der Jägerbrief dazu dienen, die in der KJV Tübingen organisierten Jägerinnen und Jäger erneut auf viele im kommenden Jagdjahr anstehenden Aufgaben und Arbeiten aufmerksam zu machen. Dies betrifft insbesondere wieder - wie schon im letzten Jahr auch - Punkte, die alle mit der Verhinderung der hoffentlich nicht auf uns zukommenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu tun haben werden. Uns Jäger betreffen zunächst die Inbetriebnahme und Unterhaltung der sog. Verwahrstellen in der Nachfolge der sog. Konfiskatstellen. Näheres weiter unten.

Ein neues Themenfeld tut sich mit dem beabsichtigten Kauf einer Drohne zur Kitzrettung auf. Da wir hier noch wenig Ahnung haben, ist dieses Jahr ein qualifizierter Vortrag zu diesem Thema mit anschließender Abstimmung vorgesehen. Insofern wird der

**kommende diesjährige Kreisjägertag mit Hauptversammlung am
Freitag, 22. März 2019, 19 Uhr, Ort: Schloss-Saal in Bühl**

viel Informatives enthalten. So bittet der Vorstand um zahlreiche Teilnahme an der diesjährigen Hauptversammlung! Auf den den Charakter der Bekanntgabe von eher amtlichen Informationen möchte ich hinweisen.

Hier das wichtigste nochmals in Kürze:

1. Hauptversammlung 2019

1. Die einzelnen Berichte außer dem kurzen Bericht des Vorsitzenden des Kassenberichts werden aus Zeitgründen - wie in den vergangenen Jahren auch - nicht mündlich vorgetragen, sondern liegen als zusammenfassende Tischvorlage aus. Insbesondere finden in diesem Jahr Wahlen statt, sodass der Vorstand mit einer zügig abgewickelten HV rechnet, was die üblichen Regularien anbetrifft.
2. Vortrag 1 um ca. 19.30 Uhr wird nach dem eher kurzen Jahresbericht des KJM von Frau Gaby Bertsch gehalten. Es lautet. „Drohnen und Kitzrettung“ und mündet in einer Abstimmung über den Kauf einer solchen Drohne. Deine Einführung zu diesem Thema siehe weiter unten.
3. Der andere Vortrag 2 findet gegen 21 Uhr statt. Hier wird uns der Leiter des Tübinger Kreisveterinärarnamtes Herr Dr. Herbert Kemmer neues über den Ausbaustand der im Kreis Tübingen vorgesehenen drei Verwahrstellen berichten. Anmerken möchte ich, dass bis jetzt die erste Verwahrstelle in Dußlingen zwischenzeitlich fertig ist. Mit den Verwahrstellen fällt die Mühewaltung weg, die wir in der Vergangenheit mit den Konfiskatstellen hatten. Das bedeutet, dass wir in Dußlingen ab sofort – solange Friedenszeit herrscht und die ASP nicht ausgebrochen ist – die neue Verwahrstelle als Konfiskatstelle benützen können und werden. Als Gegenleistung hat sich die KJV bereit erklärt, während einer Pilotphase von einem halben Jahr deren regelmäßigen Reinigung zu übernehmen. Ob dies angemessen ist, wird sich nach einem halben Jahr zeigen.
4. Die Reinhaltung der Verwahrstelle zunächst in Dußlingen wird auf uns zukommen. Uns ist auch bekannt, dass andere Landkreise diese Arbeit den Jägern nicht aufhalsen. Gleichwohl werden wir mit dem Landkreis fair umgehen und die Reinigung in Dußlingen für ein halbes Jahr probeweise übernehmen. Auch die Reinigung der zweiten Verwahrstelle in Bad Niedernau wird auf uns zukommen, sobald sie fertig gestellt sein wird. Nach Eintritt des möglichen Ernstfalles werden die Karten auch bezüglich der Reinigung dann natürlich neu gemischt.
5. Zum Thema „möglicher Kauf eine Drohne“ wird uns Frau Gaby Bertsch in ihrem Vortrag: „Drohnen und Kitzrettung“ in das Thema einführen. Uns ist klar, dass vor der Entscheidung uns über manche Fragestellungen einig werden müssen. Insbesondere benötigen wir sog. 2 bis 3 „Drohnenbeauftragte“, die Zuteilungen vornehmen sollen. Uns ist klar, dass während der Setzzeit alle die Drohne möglichst zur gleichen Zeit beanspruchen werden. Über solche Details werden wir sprechen müssen. Eine erste Information als Erfahrungsbericht aus Biberach werde ich Ihnen weiter unten noch auf dieser Seite unter Punkt 3 breit darstellen.

2. Regelungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung

1. Die Landkreise stellen auch im nächsten Jahr 2019 Gelder zur Absperrung von Straßen zur Verfügung. Anträge sollten rechtzeitig vor Beginn der Drückjagden bei Kreisjägermeister gestellt werden. Das „Hauruckverfahren“ des letzten Jahres wird dann der Vergangenheit angehören. So bin ich mit dem Landrats so verblieben, dass wird die Anträge bis Anfang September abgeben sollten. Autobahnähnlich ausgebauten Straßen

werden bevorzugt bei dem Vorhaben von Sperrungen und Anbringen von Warnhinweisen berücksichtigt werden. Auch eine ausgiebige Besprechung wird im Vorfeld auf dem Landratsamt stattfinden. Dazu werde ich im JÄGER rechtzeitig einladen.

3. Die Drohnen der KJV Tübingen – eine zukünftige Erfolgsgeschichte?

1. Zunächst sind wir ehrlich: Wir wissen noch nicht, was mit diesem Projekt auf uns Jäger der KJV Tübingen zukommen wird. Viele Unwägbarkeiten warten auf uns. Trotzdem wollen wir die Aufgabe angehen, denn die Aussicht, in Sachen Hege bei der Rehkitzrettung Bahnbrechendes zu erreichen, ist real und großartig. Und damit ein ungemein positives Bild in der Öffentlichkeit abgeben zu können, motiviert uns zusätzlich.
2. Entscheidend wird erfolgreiche Suche nach begeisterungsfähigen Jägern sein, die das Projekt durchführen werden. Nach einigen Bruchlandungen wird erstmals Ende April/Anfang Mai eine kleine Mannschaft sich auf den Weg zur Kitzsuche begeben. Kitze werden wahrscheinlich erstmals Anfang Mai geortet werden und dann sanft am Wiesenrand abgesetzt werden können. Nach diesem Einsatz werden nun ca. 20 weitere Suchen stattfinden und wir werden ca. 40 Kitze vor dem sicheren Mähtot gerettet haben. Der letzte Flugeinsatz wird Mitte Juni stattfinden. Die Tagesflugzeit wird meistens zwischen 4 und 7.30 Uhr in der Früh liegen. Seltener werden auch Abendeinsätze stattfinden.
3. Im August wird es dann auch vorkommen, dass wir Einsätze auf Schwarzwild im Mais fliegen um Sauen festzumachen und sie dann anschließend mit Erfolg zu bejagen.
4. Die Drohne wird in aller Regel vom Landwirt angefordert, bevor er eine Mähtermin vorsieht. Doch hier beginnt bereits das Problem: Denn es werden mit Sicherheit mehrere Landwirte gleichzeitig mähen wollen und die Drohne anfordern. Und so wird es schwierig sein, Landwirten abzusagen. Denn eine Absage wird mit ziemlicher Sicherheit zum Verlust des Kitzes führen, wenn man nicht sucht.
5. Frage: Sollen wir deshalb später eine zweite Drohne anschaffen, sie ggf. durch Spenden finanzieren? Werden wir dafür genügend weitere Jäger finden, um diese Arbeit der Kitzrettung mit einer Drohne zu machen?
6. Ein weiteres Einsatzfeld bei der Kitzrettung wäre auch dann denkbar, wenn bei einem Verkehrsunfall die Geiß überfahren wird, wir aber dann anschließend die beiden verwaiste Kitze retten könnten.
7. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Chancen, die sich uns Jäger in Sachen Öffentlichkeitsarbeit bieten. Dies wird nie der Grund für unsere Arbeit sein, aber gegen eine positive Begleitung durch die Medien haben wir nichts.

Ausblick: Mit der Anschaffung einer Drohne könnten wir das leide Problem des Vermähens von Kitze stark einschränken. Bedingung ist hier natürlich das Finden geeigneter Jägerinnen und Jäger, die für diese Aufgabe Interesse, Leidenschaft und Zeit hätten! Dann bräuchten wir eine größere Mannschaft zur Bedienung der Drohnen, falls es für einige wenige zeitlich eng werden würde. Falls wir in der KJV Tübingen zwei Drohnen hätten, könnten wir zum einen die Gebiete der beiden Hegeringe Tübingen und Steinlachtal sowie Rottenburg und Ammertal gleichzeitig befliegen. Wir sind sehr auf den Vortrag von Frau Bertsch gespannt!



Kreis**Jäger**Vereinigung
Tübingen

Einladung

**zur ordentlichen Hauptversammlung der KJV Tübingen
am Freitag, 22. März 2019, Beginn 19 Uhr im Schloßsaal Bühl**

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung durch den Kreisjägermeister
2. Totenehrung, letztes Halali durch das Bläsercorps
3. Genehmigung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Kreisjägermeisters
5. Vortrag 1 Frau Gaby Bertsch: „Drohnen und Kitzrettung“
6. Grußworte
7. Bericht der Schatzmeisterin, Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands, Festsetzung des Jahresbeitrags 2020
9. Ehrungen Block 1
10. Wahlen Vorstand, zur Wahl stehen an (m/w):
Stellv. Kreisjägermeister, Schatzmeister, Schriftführer
Wahlen Beirat, zur Wahl stehen an (m/w):
Obmann für Biotophege, Jagdhundewesen, Schießwesen, jagdliches Brauchtum, Jugendarbeit, Lernort Natur, Junge Jäger, Jägerinnenforum
2 Beisitzer, 2 Kassenprüfer
11. Ehrungen Block 2
12. Vortrag 2 Herr Dr. Herbert Kemmer, Leiter des Kreisveterinärarnamtes über die neuen „Verwahrstellen“ im Zusammenhang mit der möglichen ASP
13. Aussprache und Verschiedenes

Anträge zur TO müssen bis zum 08. März 2019 schriftlich (auch via mail) beim KJM (Geschäftsstelle 72072 Tübingen Reutlingerstraße 175) eingereicht sein.

Prof. Dr. Walter Jäger, Kreisjägermeister

KJV Tübingen e.V. 72072 Tübingen Reutlingerstraße 175 (Navi: Beim Schützenhaus)

1. Vorsitzender und Kreisjägermeister: Prof. Dr. Walter Jäger, 72070 Tübingen, Ob dem Viehweidle 8
www.kjv-tuebingen.de; info@kjv-tuebingen.de und professorjaeger@googlemail.com